

Universitätsstadt Tübingen
Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz
Schott, Bernd Telefon: 07071-204-2390
Gesch. Z.: AG-Rad/033//

Vorlage 196c/2017
Datum 18.12.2017

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Gemeinderat**

Betreff: Bundesprogramm Radinfrastruktur; Zuwendungsbescheid
für drei Fahrradbrücken
Bezug: 196/2017, 196a/2017, Eilentscheidung Nr. 2/2017, 196b/2017
Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Entsprechend des Beschlusses der Vorlage 196b/2017 hat die Universitätsstadt Tübingen einen Antrag auf Förderung der drei neuen Fahrradbrücken Wöhrdstraße, Stauwehr/Brückenstraße und Derendinger Allee/Wilhelm-Keil-Straße für das Bundesprogramm „Radinfrastruktur“ fristgerecht am 29. September 2017 eingereicht. Dem Antrag liegt eine Kostenschätzung auf Grundlage einer Vorplanung zugrunde, die von Gesamtkosten für den ab 2019 beginnenden investiven Teil der drei Brückenbauten in Höhe von 6.968.486 Euro ausgeht.

Der Antrag der Universitätsstadt Tübingen wurde positiv beschieden, so dass eine Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuwendung von 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (Investitionskosten), höchstens jedoch 4.877.941 € gewährt wird.

Die Fördermittel werden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wie folgt bereitgestellt werden: 2019 = 1.029.405 €, 2020 = 1.848.536 € und 2021 = 2.000.000 €. Die Investitionen und Zuwendungen sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplan-Entwurf 2018 (Version 4) in gerundeten Beträgen abgebildet.